



Vereinbarung über die

Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGLJV)

1. Grundsatz

1.1 Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD ist ein Zusammenschluss von Landesjugendvertretungen, die in den Gliedkirchen der EKD bestehen. Sie versteht sich als Teil der Evangelischen Jugend und der Einen Kirche Jesu Christi.

1.2 Die Landesjugendvertretung ist das ehrenamtlich geprägte Gremium auf Ebene der Landeskirche, in dem Kinder und Jugendliche selbstbestimmt die Interessen der Gemeindejugend gegenüber Kirche, Staat und Gesellschaft vertreten. Die unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Landeskirchen werden berücksichtigt.

1.3 In der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD treffen sich Ehrenamtliche der Gemeindejugend. Der Begriff Gemeindejugend meint diejenigen Kinder und Jugendlichen, die sich auf Basis des Gemeindelebens organisieren. Dies geschieht auch in übergemeindlichen Strukturen.

2. Aufgaben

2.1 Austausch über die Arbeit in den einzelnen Landesjugendvertretungen, insbesondere über, aber nicht beschränkt auf

- inhaltliche Themen der Vertretungen und ihrer Gliederungen
- strukturelle Herausforderungen
- Formen der Zusammenarbeit und Partizipation

2.2 Förderung der Jugendvertretungsarbeit, insbesondere hinsichtlich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in politischen Entscheidungsprozessen

- Initiieren, Konzipieren und Durchführen von Angeboten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen JugendvertreterInnen
- Reflexion eigener Strukturen sowie Entwicklung, Festigung und Ausbau von Partizipationsverfahren
- Vernetzung von an der Arbeit auf Bundesebene interessierten Ehrenamtlichen, zum Beispiel Poolbildung
- Vernetzung der VertreterInnen der jungen Generation in den Organen der EKD und Landessynoden und VertreterInnen in internationalen, europäischen und Bundesbezügen

2.3 Entwicklung gemeinsamer Positionen

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD positioniert sich zu aktuellen Themen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit und spiegelt diese Positionen in die Landesjugendvertretungen oder entsprechende Gremien zurück.

2.4 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gemeinsamer Aktivitäten

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD ist Kooperationspartnerin für Bildungsangebote und Seminare wie z.B. „Jugend Macht Politik“ und „Politik konkret“ oder führt diese eigenständig durch. Sie ist auf relevanten Veranstaltungen präsent.

2.5 Vorbereitung und Reflexion unserer Arbeit innerhalb der aej.

- Einen zentralen Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD stellt die Arbeit innerhalb der aej sowie die Förderung der Partizipation von VertreterInnen aus den Landesjugendvertretungen in den aej-Strukturen dar. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD bildet den ehrenamtlichen Teil der landeskirchlichen Säule in der aej. Sie positioniert sich zu inhaltlichen Themen, Strukturen und Arbeitsweisen der aej und vertritt diese einzeln oder mit Partnern in den Bezügen der aej.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD schließt sich mit der Arbeitsgemeinschaft der LandesjugendpfarrerInnen (AGLJP) zur Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit (Kolja) bzw. zur landeskirchlichen Säule der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) zusammen. Näheres regelt eine gemeinsame Vereinbarung.

3. Arbeitsformen

3.1 Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

In der Regel finden zwei eigenständige Wochenendtagungen und zwei Treffen im Vorfeld bzw. Anschluss der Tagung der Kolja statt. Darüber hinaus können weitere Vernetzungstreffen stattfinden.

3.2 An den Treffen nehmen insbesondere Teil: je zwei ehrenamtliche VertreterInnen der einzelnen Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD; je zwei ehrenamtliche VertreterInnen aus den Gliedkirchen der EKD ohne Landesjugendvertretung; Ehrenamtliche VertreterInnen der landeskirchlichen Jugendarbeit in den Strukturen der aej, insbesondere Vorstand und beratende Gremien.

Darüber hinaus können folgende Personen eingeladen werden:

- VertreterInnen der jungen Generation in den Organen der EKD und Synoden der Gliedkirchen
- Gäste und ReferentInnen zu den beratenen Themen

3.3 Zu den Treffen wird von einer Landesjugendvertretung eingeladen.

Sie trägt die Verantwortung für die praktische Vorbereitung und Durchführung.

Sie wirkt bei der Vorbereitung eines Schwerpunktthemas und der Organisation eines Kulturprogrammes im Rahmen der Tagung mit.

3.4 Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD wird von einem, ggf. zwei AGLJV-Delegierten übernommen. Hauptaufgaben sind die Organisation von Arbeitstagungen, Verwaltung der finanziellen Mittel, die Koordination von politischen und organisatorischen Prozessen sowie die Kommunikation nach innen und außen.

3.5 Zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft können Arbeitsgruppen mit klaren Arbeitsaufträgen gebildet werden, die sich bei Notwendigkeit treffen.

*Beschlossen in Höchst/Odenwald, 14. März 1987
Ergänzt und angepasst auf Spiekeroog, 03. Oktober 2011*